

# Grünes Licht für Westbahn-Ausbau: ÖBB streben Baubeginn für 2024 an

Projektgegner sind über Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht überrascht  
Pasching drängt in der Haltestellenfrage nun auf eine außergerichtliche Einigung

VON JULIA POPOVSKY

WIEN/LINZ-LAND. Drei Tage lang wurde im März im Bundesverwaltungsgericht in Wien der geplante viergleisige Ausbau der Westbahnstrecke zwischen Linz und Marchtrenk verhandelt. Im Zentrum standen dabei die strittigen Punkte des Detailgenehmigungsverfahrens: Die Liste der Beschwerdeführer, darunter Leonding und Pasching, war lang, die Zahl der Beschwerden gegen die eisenbahnrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bescheide hoch.

Nun liegt das 274 Seiten starke Erkenntnis des Richtersenaates vor. Dieses besagt, dass die ÖBB die Westbahnstrecke weiter ausbauen dürfen - mit neuen Auflagen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ansicht der Beschwerdeführer, wonach einige der bestellten Sachverständigen befangen seien, teilt das Gericht nicht.

## Trotzdem eine Einhausung

Ebenso wurden die Forderungen nach einer Tieferlegung und Einhausung der Gleise im Bereich von Leonding und die Beibehaltung der bisherigen Streckenführung der bisherigen Streckenführung auf Paschinger Gebiet (hier ist eine Trassenverschränkung zum Flughafen geplant) abgewiesen - mit Verweis darauf, dass die Streckenführung bereits im Grundsatzgenehmigungsverfahren festgelegt und eine Einhausung bzw. Tieferlegung von den ÖBB dort nicht beantragt wurde.

Laut den ÖBB steht mit der Gerichtsentscheidung dem Baubeginn für diesen „national und international wichtigen Bahninfrastrukturausbau“ nichts mehr im Wege. Dieser werde für 2024 angestrebt, einzelne Vorarbeiten könnten noch heuer erfolgen. Bei dem Projekt wird die 16 Kilometer lange Bahnanlage auf vier Gleise erweitert, die Bahnhöfe Leonding, Horsching und Oftring werden neu gebaut. Insgesamt werden 781 Millionen Euro investiert.



Unabhängig von dem Urteil soll es besagte Einhausung in Leonding aber dennoch geben. Grund ist die vor einigen Wochen getroffene außergerichtliche Einigung zwischen Bund, Land und Stadt, diese haben, wie berichtet, ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Dieses sieht vor, dass in Leonding die Strecke mittels Aufsatzprojekt auf mindestens 300 Metern eingehaust wird.

In einem nächsten Schritt sei es notwendig, ein Planungsübereinkommen zu schließen, damit man die Planung aufnehmen und die nötigen behördlichen Genehmigungen erwirken könne, heißt es dazu von den ÖBB. Für den Bau der Einhausung sei zudem eine Finanzierungseinigung zwischen Bund, Land und Stadt nötig.

Für die Leondinger Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek (SP) war die Entscheidung des Gerichtes in dieser Form „erwartbar“. Sie ist optimistisch, dass das Urteil keinen Einfluss auf das getroffene „Memorandum of Understanding“ habe, eine erste Gesprächsrunde

mit den ÖBB in puncto Planungsübereinkommen Einhausung habe bereits stattgefunden. Aus jetziger Sicht sei nicht geplant, weitere Rechtsmittel zu ergreifen, endgültig ausschließen könne sie das aber nicht. Nicht überrascht zeigt sich auch Walter Brunner von Impuls Schiene Leonding. Manche Dinge seien nach wie vor unverständlich, weiter etwas gegen das Projekt zu unternehmen, erscheine jedoch „wenig zielführend“. Mit dem Aufsatzprojekt gebe es die Perspektive, trotzdem eine Lösung zu finden, die die Zukunft für Leonding nicht „verbaut“.

## „Beteiligen uns an den Kosten“

Ähnlich die Reaktionen in Pasching, wo die Entscheidung ebenfalls kein Erstaunen auslöst. „Ich habe damit gerechnet, dass es so kommt“, sagt Paschings Bürgermeister Markus Hofko (VP). Nachsatz: „Wegen unserer Haltestelle werden wir aber nicht auf.“

Diese soll bekanntlich nicht unmittelbar beim viergleisigen Ausbau errichtet werden, vielmehr

sollen nur Vorkehrungen für einen nachträglichen Einbau getroffen werden. Das will die Gemeinde so nicht hinnehmen. Neben einer Verkehrsstudie sei auch eine Studie in Auftrag gegeben worden, wie besagte Haltestelle aussehen könnte und wie viel diese kosten würde, sagt Hofko.

Die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse würden die überregionale Bedeutung der Haltestelle unterstreichen, kommende Woche sollen diese an Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) übermittelt werden. Hofkos Hoffnung: eine außergerichtliche Einigung wie im Fall von Leonding. Die Gemeinde wäre bereit, sich zu einem Drittel an den Errichtungskosten zu beteiligen, bei einem sofortigen Bau würden diese bei rund 2,5 Millionen Euro liegen.

Hans Lughammer (Flurschutzgemeinschaft) will sich indes das Urteil einmal im Detail näher anschauen - danach soll die Entscheidung fallen, ob und welche weiteren rechtlichen Schritte gesetzt werden.